Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **33 (1935)**

Heft 8

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE
Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik
ORGAN DES SCHWEIZ. GEOMETERVEREINS
Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Kulturtechnik / Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières
ORGANE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES GÉOMÈTRES
Organe officiel de l'Association Suisse du Génie rural / Organe officiel de la Société Suisse de Photogrammétrie
Redaktion: Dr. h. c. C. F. BAESCHLIN, Professor, Zollikon (Zürich)
Ständ. Mitarbeiter f. Kulturtechnik: Dr. H. FLUCK, Dipl. Kulturing., Villa Lepontia, Bellinzona-Ravecchia
Redaktionsschluß: Am 1. jeden Monats
Expedition, Inseraten- und Abonnements-Annahme:
BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR VORMALS G. BINKERT, A.-G., WINTERTHUR

No. 8 • XXXIII. Jahrgang
der „Schweizerischen Geometer-Zeitung"
Erscheinend am zweiten Dienstag jeden Monats
13. August 1935
Inserate: 50 Cts. per einspaltige Nonp.-Zeile

Abonnemente:
Schweiz Fr. 12.—, Ausland Fr. 15.— jährlich
Für Mitglieder der Schweiz. Gesellschaften für Kulturtechnik u. Photogrammetrie Fr. 9.— jährl.
Unentgeltlich für Mitglieder des Schweiz. Geometervereins

Die Beratungsstelle für Wasserversorgung und Abwasserreinigung.

Die hygienische und biologische Seite des Abwasserproblems.

Von Prof. Dr. *W. v. Gonzenbach.*

(Schluß.)

Was die industriellen Abwässer anbelangt, ist deren rationelle Reinigung, das liegt in der Natur der Dinge, ganz besonders schwierig, bzw. sind bei deren außerordentlicher Verschiedenheit eingehende Studien über ihre Qualitäten und deren besonders häufige giftige Auswirkungen auf die Biozönose notwendig. Wenn irgendwo, so ist hier Schematismus nicht am Platze.

Zum Schluß noch zwei Beispiele, wie unumgänglich eine biologische Vorarbeit ist, wenn die Aufgabe häusliche und industrielle Abwässer zu reinigen an die bestehenden lokalen Verhältnisse angepaßt rationell gelöst werden soll.

Wir haben am Hygieneinstitut in sehr ausgedehnten Untersuchungen am Zürichsee einesteils geprüft, wie sich die Abwasserzuflüsse auf die Qualität des Zürichseewassers ganz allgemein auswirkt. Der Sauerstoffgehalt des Wassers in seinen verschiedenen Tiefenschichten im Laufe der verschiedenen Jahreszeiten wurde in Beziehung gesetzt zu den thermischen Verhältnissen und festgestellt, wie die Eutrophierung einen Grad erreicht hat, daß die dadurch bedingte sekundäre Verunreinigung zu gewissen Zeiten in den für die Trinkwasserversorgung aus dem See in Betracht kommenden Schichten deren Sauerstoffgehalt soweit herabsetzt, daß eine weitere Eutrophierung unbedingt verhütet werden sollte. Gerade diese Untersuchungen haben bewiesen, daß es mit einer bloßen Beseitigung der suspendierten Verunreinigungsstoffe